



Leistungsbeschreibung (LB) für A1 Xplore TV Zusatzoptionen

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 01. Februar 2023.

1. Zusatzoptionen

A1 ist berechtigt, das Leistungsangebot der Zusatzoptionen jederzeit zu verändern (insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte auszutauschen oder zu entfernen), wobei die nachfolgend bestimmten Mindestinhalte als vereinbart gelten. A1 ist zusätzlich berechtigt, einzelne Zusatzoptionen unter Einhaltung einer Einstellungsfrist von einem Monat jederzeit einzustellen, A1 wird den Kunden über die Einstellung der jeweiligen Zusatzoption in geeigneter Form informieren. Der A1 Xplore TV Vertrag bleibt davon unberührt.

Folgende Zusatzoptionen stehen derzeit zur Auswahl:

1.1. Entertainment TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 15 Premiumkanälen (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.2. HD TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 5 HD-Kanälen.

1.3. Türkce TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 4 türkischen Sendern (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.4. Balkan TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 5 ex-jugoslawischen Sendern (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.5. Pink TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 2 serbischen Sendern (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.6. Italia TV

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von mindestens 2 italienischen Sendern (zusätzlich zu den Basiskanälen).

1.7. Stream +

Diese Zusatzoption beinhaltet die Nutzung von A1 Xplore TV über Streaming Devices in Fremdnetzen für maximal einen Nutzer.

1.8. Online Recorder 500h

Diese Zusatzoption beinhaltet 500 Stunden Aufnahmen. Die Aufnahmen können für 24 Monate im Online-Speicher gespeichert werden. Im Falle einer Kündigung des Online Recorder 500h werden alle Aufnahmen automatisch gelöscht.

Wichtiger Hinweis: Diese Zusatzoption wird im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten bis auf Widerruf erbracht.



2. Nutzungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, die Zusatzoptionen nur im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften und gemäß den Nutzungsbedingungen zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, gegenüber A1 die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für A1 sicherheits-oder betriebsgefährdend ist. Der Kunde wird A1 jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtungen schad-und klaglos halten. Eine nicht zweckentsprechende Nutzung der Zusatzoptionen durch Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt A1, die Erbringung von Leistungen gemäß den AGB Komm gänzlich oder teilweise zu verweigern (Sperrung). Des Weiteren stellt ein solcher Verstoß (insbesondere eine Verletzung von Urheberrechten) einen wichtigen Grund im Sinne der AGB Komm dar, der A1 berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

3. Urheberrechte

Die in den Zusatzoptionen angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV – und Radio-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie allesenstigen Inhalte, wie Texte, Bilder und der Elektronische Programmführer etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde ist berechtigt, die in den Zusatzoptionen angebotenen Inhalte ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte öffentlich vorzuführen oder der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung stellen oder auf andere Weise zugänglich zu machen. Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie immer geartete Vervielfältigung der Inhalte, gleich auf welchem Trägermaterial und zu welchem Zweck, sowie jegliche Bearbeitung und/oder Verwertung der Inhalte in körperlicher oder unkörperlicher Form ist untersagt. Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten (etwa auf der A1 Xplore TV Box) angebrachten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet und ist nicht nur eine Vertragsverletzung, sondern darüber hinaus strafbar. Durch missbräuchliche Verwendung der Inhalte verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber, sondern verletzt auch die Rechte Dritter an den Inhalten. A1 weist darauf hin, dass sowohl die Rechteinhaber als auch A1 Ansprüche aus einer Rechtsverletzung (z.B. nach dem Urheberrechtsgesetz) gegen den Kunden geltend machen werden.

4. Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme jener Inhalte und Programme für Jugendliche unter 18 Jahren verhindern, die geeignet sind, deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung zu gefährden. Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkungen zu verwenden und zu überwachen